

Vorlage Nr.: 0103/2023
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	14.11.2023		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	16.11.2023		N			

Widmung der Verlängerung "Beim Schäferkreuz"

Anlage:

Lageplan Beim Schäferkreuz

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Ausbau der Straße Beim Schäferkreuz ist im April 2023 abgeschlossen worden. Die Endabnahme wurde zwischenzeitlich ebenfalls durchgeführt.

Voraussetzung für die Widmung ist zunächst die Willensbekundung. Weiterhin muss die Fläche im Eigentum des Straßenbaulastträgers stehen.

Beide Voraussetzungen sind erfüllt.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses für die Widmung ergibt sich nach § 76 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

2. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Widmung

von Straßen in der Gemarkung Tetendorf, Stadt Soltau, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Veröffentlichung dieser Widmung zu Gemeindestraßen nach § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

Straßen-Nr.	Straßenname	Flur	Flurstück	m	Anfang d. Straße		Ende d. Straße	
					Flur	Flst.	Flur	Flst.
Tet-25	Beim Schäferkreuz	3	63/22 tlw.	160	3	63/22 tlw.	3	63/25

Die Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Soltau.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Gegen die Widmung ist die Klage zulässig.